

Dringliche Fragen

für die Fragestunde der Sitzung des Deutschen Bundestages

am Freitag, dem 15. November 1985

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

1. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)

Ist es richtig, daß die Bundesregierung über ein Tempolimit auf Bundesautobahnen und Außerortsstraßen bereits am 19. oder 21. November 1985, also zu einem Zeitpunkt beschließen will, zu dem sie noch keine Kenntnis über den detaillierten Endbericht zum Großversuch, dessen Vorlage erst zum Jahresende 1985 geplant ist, haben wird?
2. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)

Aus welchem Grund hält es die Bundesregierung für vertretbar, bei ihrer Entscheidungsfindung zum Tempolimit den Endbericht des 14 Millionen DM teuren Großversuchs mit seinen Details, Einzelbewertungen und Einzelergebnissen außer acht zu lassen, obwohl es doch gerade Zweck des Großversuchs war, über die schon 1983 bekannten Berechnungen zur Schadstoffminderung durch Tempolimit hinaus neues und detailliertes Informationsmaterial zu erhalten?
3. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)

Wird die Bundesregierung bei ihrer Entscheidungsfindung zum Tempolimit am 19. oder 21. November 1985 wenigstens die unter umweltpolitischen, verkehrssicherheitspolitischen und energiepolitischen Gesichtspunkten positive Bewertung von Tempo 100 Kilometer/Stunde auf Bundesautobahnen und 80 Kilometer/Stunde auf Landstraßen durch das Arbeitspapier der EG-Kommission vom 15. Oktober 1985 einbeziehen?
4. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)

Wird die Bundesregierung bei ihrer Entscheidungsfindung zum Tempolimit am 19. oder 21. November 1985 auch das Schadstoffminderungspotential einbeziehen, das durch Tempo 80 Kilometer/Stunde auf Außerortsstraßen zu erzielen ist und das nach Schätzungen des Umweltbundesamtes oder der Bundesanstalt für Straßenwesen rund 80 000 Tonnen jährlich beträgt?

Bonn, den 13. November 1985

